

{TS-Kritik}

Am 12. Januar 2014 erbat die *DN*-Redaktion bei der Publizistin **Rosa Hackl** die Angabe einer ladefähigen Postadresse. Zu den Hintergründen dieser Anfrage kann

DN

aus presserechtlichen Gründen keine weiteren Hinweise geben.

Am 14. Januar 2014 antwortete Rosa Hackl per E-Mail auf diese Anfrage. Statt einer ladefähigen Postadresse befüllte die österreichische „Tierschützerin“ ihre E-Mail mit zahlreichen Anwaltsdrohungen gegen *DN*.

Da inzwischen hinlänglich bekannt ist, wie *DN* auf – insbesondere komplett substanzlose - Anwaltsdrohungen reagiert ([Aua981](#) , [Aua1185](#) [P](#)), kann

es keine Überraschung für Frau Hackl sein, dass die Antwort darauf in bewährter

DN

-Manier öffentlich erfolgt.

Mit besonderer Freude zelebriert *DN* dabei die unter zivilisierten Menschen üblichen Höflichkeitsformen wie einer ausgeschriebenen Anrede und selbstverständlich auch einer üblichen Grußformel zum Abschluss des Textes.

Das Fehlen solcher basalen Umgangsformen, wie in besagter Mail zu konstatieren, sagt nichts Gutes über den Schreiber aus.

Hier die Antwort auf die vielfältigen Anwaltsdrohungen von Rosa Hackl:

Sehr geehrte Frau Hackl,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 14. Januar 2014 auf meine Anfrage zwei Tage zuvor.

*Weder hatte ich Ihnen angekündigt oder gar angedroht, von mir aus Ihren Arbeitgeber zu kontaktieren, noch gehören solche Methoden zur Arbeitsweise dieser Redaktion. Ihre hochallergische Reaktion auf die schiere Möglichkeit, auf diesem Weg die gewünschte Auskunft zu Ihrer Postadresse zu erlangen, fasziniert jene Geschädigten, die von exakt solchen Methoden faschistoider Menschenjäger, mit denen gemeinsam Sie im Internet auftreten, betroffen sind. Sie loben, verteidigen und beschönigen die Rechtsbrüche eines **Carsten Thierfelder**, bei dem solche Anrufe bei den Arbeitgebern von Menschen, die er der Zoophilie verdächtigt, Standard sind.*

Aber es ist eben schon ein Unterschied, ob man solches Dritten antun lässt oder für sich selbst befürchten muss, nicht wahr? Ein weiteres Forschungsfeld für Ihre spekulativen Empathie-Reisen, die Sie sonst auch gerne einmal in Rektum und Vulva von Hunden führen.

Sie werden Ihre Gründe haben, die rechtliche Verantwortung für Ihre zahlreichen Publikationen im Internet nicht im vollen Umfang zu übernehmen. Es gehört zum Selbstverständnis seriöser Publizisten, für ihre Texte geradestehen, wozu in der Regel ein vollständiges Impressum inklusive einer ladefähigen Postadresse gehört. Aber Sie haben ja nicht einmal einen festen Publikationsort im Internet.

Stattdessen hinterlassen Sie Ihre Texte wie gebrauchte Wäschestücke auf allen möglichen und leider auch unmöglichen Internetpräsenzen unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, aber ohne Referenzadresse für ein mögliches juristische Echo.



Bildzitat Screenshot
[schutz.html](http://tierschutznews.ch/blog/1797-was-ist-schlecht-am-auslandstierschutz.html)

<http://tierschutznews.ch/blog/1797-was-ist-schlecht-am-auslandstier>

. Die Google-Suche auf "Rosa Hackl" gibt über viele Seiten hinw

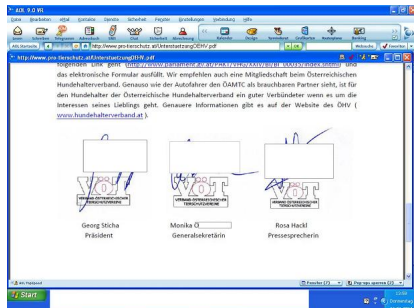
Andererseits scheuen Sie nicht davor zurück, bei der Veröffentlichung intimster persönlicher Daten von Menschen Pate zu stehen, die ganz offensichtlich nicht die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können und deshalb unter Betreuung stehen (vgl. [Aua1041](#)). Solche Menschen signalisieren dem seriösen Publizisten eine gewisse Schutzbedürftigkeit, nicht aber die Preisgabe ihrer geheimsten Daten!

An dieser Stelle kommen wir mithin schon zum zweitenmal zu dem penetranten Eindruck, dass Sie bei Ihrem Taster-Tierschutz ganz offensichtlich mit zweierlei Maß messen!

Untersagte Namensnennung

In Ihrer E-Mail vom 14. Januar 2014 untersagen Sie mir, Ihren vollen Namen auf Doggenetz.de zu verwenden. Sollte DN dem zuwiderhandeln, werden Sie, so die Ankündigung, dagegen juristisch vorgehen.

Was diese Redaktion immer wieder erschüttert, sind derlei wirklich hanebüchenen Forderungen, erhoben von Personen, denen man aufgrund ihrer jahrelangen Pressearbeit eigentlich doch basalste Rechtskenntnisse unterstellen würde.



Bildzitat Screenshot von <http://www.pro-tierschutz.at/UnterstuetzungOEHV.pdf>

Zum einen hatten Sie DN mit Ihrer Mail vom 6. Mai 2012 ausdrücklich erlaubt, Ihren Namen zu verwenden. In besagter Mail schrieben Sie:

ich freu mich wenn ich zu Ihrer guten Arbeit etwas beitragen kann - ich teile die Artikel von Ihnen sehr g

(Rosa Hackl per E-Mail ~~an~~ DN

mit der Abdruckgenehmigung für ihren Text "Was ist so

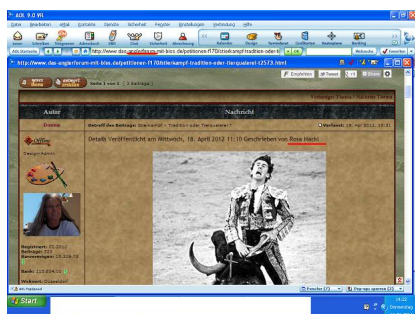
Es ist festzuhalten: Nach sagenhaften eineinhalb Jahren unwidersprochener Namensnennung

auf dem Blog Doggenetz.de fällt Ihnen im Januar 2014 ein, genau das plötzlich zu untersagen.

Das ist nach meinen juristischen Kenntnissen und besonders aufgrund der nachstehend aufgeführten Fakten nicht möglich!

Zwar hatte DN schon in [Aua1050](#) vor Rechtsauskünften von Dilettanten und Laien gewarnt und zu der presserechtlichen Einzelfallentscheidung bei Namensnennung referiert, aber nicht nur in diesem Fall entsteht bei der DN-Redaktion der Eindruck von Beratungsresistenz und Merkbefreiung in Österreich.

Sie selbst treten von sich aus massiv und breit mit Ihrem vollen Namen an die Öffentlichkeit. Für ein allfälliges Gerichtsverfahren hat DN schon einmal 16 verschiedene Internetpräsenzen dokumentiert, auf denen Artikel von Ihnen zum Thema Tierschutz und/oder Kommentare unter voller Namensnennung zu finden sind.



Bildzitat Screenshot von <http://www.das-anglerforum-mit-biss.de/petitionen-f170/stierkampf-tradition-oder-tierqualerei-t2573.html>

Eine eigene Internetpräsenz außerhalb der Social Media hat Rosa Hackl nachweislich in der Redaktion

Wer aber von sich aus mit Vor- und Nachnamen an vielen Orten im Internet an die Öffentlichkeit tritt und dort Texte zum Thema veröffentlicht, kann nach diesseitiger Rechtsauffassung hinsichtlich seiner Namensnennung keine Persönlichkeitsrechte geltend machen, wie sie für nicht publizierende oder für nicht die Öffentlichkeit suchende Personen gilt.

*Es mag oder nicht Ihnen schon einmal aufgefallen sein, dass ich den Nachnamen Ihres düsteren Mitstreiters **Thomas I. von K9-news** noch nicht einmal genannt habe? Dieser publiziert primär auf seiner eigenen Webseite; darüber hinaus hinterlässt er weniger als Wäschestücke denn als Schlimmeres seine Kommentare auf Facebook und Co. Hier sehe ich nach meinen presserechtlichen Kenntnissen keine Möglichkeit, die volle Namensnennung zu rechtfertigen. Deshalb unterbleibt sie.*

Wieder anders im Falle Ihres Schützlings Carsten Thierfelder. Auch bei dem war DN die Namensnennung trotz seiner unsäglichen, polizei- und gerichtsbekanntem verbalen Ausfälle bis zu dem Zeitpunkt untersagt, als er selbst und unter seinem vollen Namen mit jenem verheerenden Radiointerview bei Antenne Kaiserslautern an die Öffentlichkeit trat (vgl. [Aua1020](#)). Von dem Zeitpunkt an war die Namensnennung möglich und ist auch auf DN erfolgt.

Glauben Sie wirklich, dass sich DN nach all den gewonnenen Gerichtsverfahren und den zahllosen gescheiterten Strafanzeigen (vgl. Artikelserie <Hinter den DN-Kulissen>; Linkliste am Ende vom Text) beleidigter Tierschützer gegen diese Redaktion ausgerechnet bei Ihnen eine Blöße gibt?

Im Leben nicht!

Splitter-OP an den Augen anderer unter eigenem Balken-Handicap?

Abgesehen davon, dass Sie vor eineinhalb Jahren der Namensnennung auf DN ausdrücklich

zugestimmt haben, abgesehen davon, dass Sie dieser Namensnennung eineinhalb Jahre lang nicht widersprochen haben, abgesehen davon, dass Sie überall im Internet mit Ihren Texten unter voller Namensnennung an die Öffentlichkeit treten, kommt noch ein dritter gravierender Punkt hinzu:

Sie halten sich selbst nicht an Ihre eigenen Forderungen!

Für ein mögliches späteres Gerichtsverfahren hat diese Redaktion einmal all die vielen Belegstellen gesichert, wo Sie die Namen Dritter nennen; und nicht nur den von Karin Burger, die – wie Sie auch – diese Nennung aufgrund ihres initiativen Suchens von Öffentlichkeit hinnehmen muss. Nein, Sie nennen die Namen von Personen, die genau das nicht tun und deren Namen man deshalb nicht öffentlich nennen dürfte!

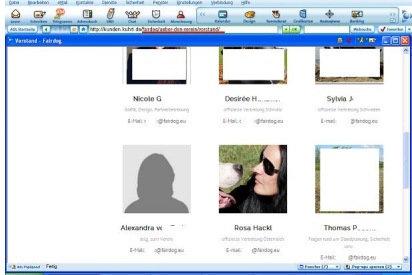
Du nun gerade nicht, sonst alle!

*Punkt vier der DN-Argumentationskette: Glauben Sie wirklich, Sie können einer bestimmten, Ihnen ganz offensichtlich missliebigen Journalistin **exklusiv** untersagen, Ihren Namen öffentlich zu nennen, derweil alle anderen das tun dürfen? Entweder Sie unterbinden GRUNDSÄTZLICH Ihre Namensnennung im Internet, um damit Ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen, oder Sie lassen es sein. Aber einer einzigen Bloggerin und Internetadresse die Namensnennung zu untersagen, derweil andere das Hohelied auf Sie mit wiederholenden Namenspreisungen zelebrieren dürfen, das, liebe Frau Hackl, ist in diesem Rechtsstaat nach Auffassung der DN-Redaktion nicht möglich.*

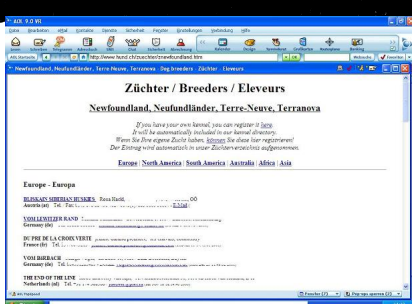
Aber es enthüllt ziemlich schonungslos, wie Sie Meinungs- und Pressefreiheit verstehen. Für Lobpreisungen: "Rosa Hackl". Für berechtigte Kritik: "Rosa H."



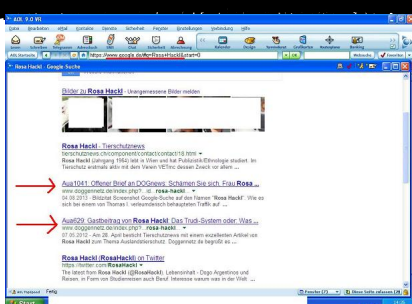
Die Bildrechte für den Artikel über Köpferhunde von Rosa Hackl sind nicht publiziert. Die Rechte sind im Internet auf...



Die Bildrechte für den Artikel über Köpferhunde von Rosa Hackl sind nicht publiziert. Die Rechte sind im Internet auf...



Die Bildrechte für den Artikel über Köpferhunde von Rosa Hackl sind nicht publiziert. Die Rechte sind im Internet auf...



Die Bildrechte für den Artikel über Köpferhunde von Rosa Hackl sind nicht publiziert. Die Rechte sind im Internet auf...

Aua931 / Aua932 / Aua933 / Aua934 / Aua935 / Aua941 / Aua952 / Aua971 / Aua972

Und ganz besonders auch die Aktualisierung zu: [Aua697](#) !